

Fachoberschule -Gesundheit/Pflege

Praktikumsvertrag

Vereinbarung über die Ableistung eines Praktikums
(im Umfang 800 Stunden)



Zwischen dem Betrieb

Firma _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

und dem/der Praktikanten/Praktikantin

Nachname _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

bei Minderjährigen: vertreten durch

(Vorname, Name) Erziehungsberechtigte Person 1

(Vorname, Name) Erziehungsberechtigte Person 2

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen des Schulbesuchs der Klasse 11 der Fachoberschule Gesundheit-Pflege an den Handelslehranstalten Lohne geschlossen. Das Praktikum ist Voraussetzung für den erfolgreichen Besuch der genannten Schulform und den möglichen Übergang in die Fachoberschule Gesundheit-Pflege Klasse 12.

§ 1 Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über grundlegende Berufe, Tätigkeiten und Arbeitsabläufe im Berufsfeld Gesundheit/Pflege ermöglichen.

§ 2 Dauer

Das Praktikum dauert 52 Wochen und umfasst mindestens 800 Stunden. Die Praktikumstage finden an 3 Tagen (Mittwoch bis Freitag) pro Woche statt.

Die Praktikumszeit beginnt am _____ (erster Schultag des Schuljahres)

und endet am _____ (letzter Schultag des Schuljahres).

Die Probezeit beträgt _____ (max. 12 Wochen).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt ____ Stunden (Hinweis: die Arbeitsschutzgesetze sind einzuhalten).

§ 3 Pflichten der Praktikantin oder des Praktikanten

Die Praktikantin oder der Praktikant ist insbesondere verpflichtet,

1. die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
2. den Weisungen zu folgen, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums von Beschäftigten des Betriebes oder anderen weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
3. die für den Betrieb geltenden Vorschriften (z. B.: Unfallverhütungsvorschriften, Hygienevorschriften, Aufsichtspflichten, Betriebsordnungen) einzuhalten,
4. Patienten/Kunden/Klienten sowie Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen des Betriebes sorgsam zu behandeln,
5. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogene Daten Stillschweigen zu wahren,
6. nur im Einvernehmen mit dem Betrieb vom Praktikum fernzubleiben und diesem/diese über den Grund des Fehlens zu unterrichten, wobei in der Regel ab dem dritten Fehltag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen ist und
7. soweit die erforderliche Berufsbekleidung und Arbeitsmittel nicht gestellt werden, selbst dafür Sorge zu tragen.

Bei Minderjährigen verpflichten sich die Sorgeberechtigten, die Praktikantin oder den Praktikanten zur Erfüllung ihrer oder seiner Pflichten anzuhalten.

§ 4 Pflichten des Betriebes/der Einrichtung

Der Betrieb/die Einrichtung verpflichtet sich,

1. die Praktikantin oder den Praktikanten durch eine fachlich dafür qualifizierte Person in die Tätigkeiten des Betriebes einzuführen und fachlich anzuleiten (ggf. nach Bedarf ergänzen),

2. der Praktikantin oder dem Praktikanten kostenlos die erforderliche Berufskleidung und Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge und Werkstoffe, zur Verfügung zu stellen (ggf. weitere Punkte ergänzen).
3. Praktikantinnen und Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die dem Praktikumszweck dienen.
4. bei minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten die Jugendarbeitsschutzbestimmungen zu berücksichtigen,
5. bei Beendigung des Praktikumsverhältnisses eine Bescheinigung über Art und Dauer des Praktikums sowie die verrichteten Tätigkeiten und erworbenen Kompetenzen auszustellen.

§ 5 Versicherung

Der / die Praktikant:in ist im Rahmen des Praktikumseinsatzes in der Fachoberschule weiterhin Schüler:in in einer staatlichen Schule und über den Gemeindeunfallverband versichert. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften des SGB 7

§ 6 Vergütung

Die Zahlung einer Praktikumsvergütung ist nicht vorgeschrieben, da bei der praktischen Ausbildung der Ausbildungszweck im Vordergrund steht. Selbstverständlich aber kann der Betrieb das Engagement eines*r Praktikant*in honorieren und freiwillig eine Vergütung bezahlen.

Die Praktikumeinrichtung gewährt eine monatliche Praktikantenvergütung von ____ €.

§ 7 Kündigung

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von dem Praktikanten/der Praktikantin mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn er/sie die Praktikumsausbildung aufgeben oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 8 Urlaub

Für die Gesamtdauer des Praktikums besteht ein Urlaubsanspruch von ____ Arbeitstagen. Der Urlaub ist innerhalb der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen und schriftlich zu beantragen. Urlaub ist für die Praktikant*in keine Arbeitszeit und kann daher nicht auf die Mindestzahl von 800 Stunden angerechnet werden.

§ 9 Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb dem Praktikanten/der Praktikantin eine Bescheinigung über Dauer (auch in Stunden) und Tätigkeitsbereiche des Praktikums aus und attestiert eine erfolgreiche ggf. nicht erfolgreiche Ableistung.

§ 10 Ansprechpartner

Betrieb

Die betriebliche Betreuerin/ der betriebliche Betreuer ist

Frau / Herr _____

Tel.-Durchwahl: _____

Schule

Die schulischen Ansprechpartner für die Schülerin/den Schüler und den Betrieb:

Herr Andreas Nuxoll (04442 9231-0; a.nuxoll@hla-lohne.de)

Herr Thomas Egbers (04442 9231-0; t.egbers@hla-lohne.de)

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

Ort	Datum	Schüler:in
-----	-------	------------

Ort	Datum	Erziehungsberechtigte
-----	-------	-----------------------

Ort	Datum	Betrieb (Unterschrift und Stempel)
-----	-------	------------------------------------